



Eine obligatorische Haftpflichtversicherung wird vom Bundesrat abgelehnt, da sie das Risiko- und Verantwortungsbewusstsein des Hundehalters nicht stärkt und nicht lückenlos durchsetzbar ist.

Ein Versicherungsobligatorium wird aber als Variante II zur Diskussion gestellt. Aus Gründen der Praktikabilität und der leichteren Versicherbarkeit soll das Obligatorium für alle Hundehalter gelten. Parallel dazu wird in dieser Variante die Gefährdungshaftung ebenfalls auf alle Hundehalter ausgedehnt.

Das Versicherungsobligatorium soll in den Artikeln 56a-56f des Obligationenrechts geregelt werden. Der Vollzug ist Sache der Kantone.

Wir bitten Sie, Ihre schriftliche Stellungnahme (in drei Exemplaren) bis 31. Juli 2007 an folgende Adresse zu senden: Bundesamt für Justiz, Direktionsbereich Privatrecht, 3003 Bern. Wir sind Ihnen dankbar, wenn Sie die Stellungnahme auch als E-Mail an emanuella.gramegna@bj.admin.ch zustellen.

Beim Bundesamt für Justiz (Tel. 031 / 322 41 54, Fax 031 322 42 25) können Sie weitere Exemplare der Vernehmlassungsunterlagen bestellen. Diese können auch auf der Internet-Seite <http://www.bj.admin.ch/bj/de/home/themen/gesellschaft/gesetzgebung/hunde.html> eingesehen werden.

Für Ihre wertvolle Mitarbeit danken wir Ihnen im Voraus.

Mit freundlichen Grüssen

Christoph Blocher
Bundesrat

Beilagen:

- Bericht und Entwurf
- Liste der Vernehmlassungsadressaten